

## Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow für das II. Halbjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 12.03.2025
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

### Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Stadtvertretung Dassow	Information OHNE Beratung

### Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Nach der Kommunalwahl vom 09. Juni 2024 und damit verbundenen Konstituierung der neuen Stadtvertretung wurden „neue“ Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss benannt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow hat mit der Konstituierung am 24.09.2024 sein Aufgabenfeld zur Prüfung der Stadt nach dem Kommunalprüfungsgesetz M-V aufgenommen und daher ist es erforderlich abschließend ein Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung für das II. Halbjahr 2024 vorzulegen.

Der Bericht bezieht sich auf die durchgeführten Prüfungen im II. Halbjahr 2024 einschließlich der Jahresabschlussprüfungen für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Dassow.

Zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Dassow hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26.02.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

### Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow für das II. Halbjahr 2024 (öffentlich)
---	--

**Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow  
für das II. Halbjahr 2024**

Im § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Dassow vom 21. April 2020 wird die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V festgeschrieben. Laut den Festlegungen aus der Hauptsatzung setzt sich der Ausschuss aus fünf Mitgliedern, davon mindestens 2 Mitgliedern aus der Stadtvertretung und 3 sachkundigen Einwohnern zusammen. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist besetzt mit drei Stadtvertretern und zwei sachkundigen Einwohnern. Des Weiteren sind 5 Stellvertreter/innen für den Rechnungsprüfungsausschuss benannt.

Nach der Kommunalwahl vom 09. Juni 2024 und damit verbundenen Konstituierung der neuen Stadtvertretung wurden „neue“ Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss benannt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow hat mit der Konstituierung am 24.09.2024 sein Aufgabenfeld zur Prüfung der Stadt nach dem Kommunalprüfungsgesetz M-V aufgenommen.

Als erste Amtshandlung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit den Festlegungen für das laufende Jahr beschäftigt und hierfür einen Arbeitsplan aufgestellt. Hauptthema für das Haushaltsjahr 2024 waren die Prüfungen zum Jahresabschluss 2023.

Ziel des Rechnungsprüfungsausschusses für das II. Halbjahr 2024 war es, die Jahresabschlussprüfungen für das Rechnungsjahr 2023 abzuschließen und zu Beginn des neuen Jahres (2025) den Abschlussbericht und den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2023 zu genehmigen.

Um das gesteckte Ziel zu erreichen hat der Rechnungsprüfungsausschuss für das II. Halbjahr 2024 einschließlich Januar 2025 insgesamt 6 Sitzungen geplant und durchgeführt. Das gesteckte Ziel konnte aber nicht bis Januar 2025 erreicht werden. Die vorangegangenen Vor-Prüfungen zum Haushaltsjahr 2023 haben etwas mehr Zeit in Anspruch genommen als erwartet. Die Beendigungen der Prüfungen zum Jahresabschluss 2023 konnten somit erst im Februar realisiert werden.

**Nachfolgend ein kurzer Überblick unserer Prüfungstätigkeit im II. Halbjahr 2024 bis Februar 2025:**

Monat	Prüfungsschwerpunkte
September 2024	Konstituierung des Rechnungsprüfungsausschusses Finanzbericht zum 30.06.2024
Oktober 2024 2 Termine	Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen zum vorläufigen Jahresabschluss 2023
November 2024	Finanzbericht zum 30.09.2024 Weiterführung und Beendigung der Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen zum vorläufigen Jahresabschluss 2023
Dezember 2024	Vor-/Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 2023 Prüfung zum aktivierungspflichtigen Anlagevermögen 2023
Januar 2025	Prüfung zur Auftragsvergabe zum Haushaltsjahr 2023 Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2023 - Fragekatalog
Februar 2025	Weiterführung und Beendigung der Prüfungen zur Auftragsvergabe zum Haushaltsjahr 2023 Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2023 – Fragekatalog Abschlussprüfung zum Jahresabschluss 2023 einschließlich Bestätigungsvermerk

**nachrichtlich:**

Eine Kassenprüfung in der Regionale Schule mit Grundschule wurde für das Haushaltsjahr 2023 am 04.12.2023 vorgenommen.

## **Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow**

Vorab einige Ausführungen zum Umfang der einzelnen Prüfungstätigkeiten für das Haushaltsjahr 2023:

Die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen umfassen nicht nur eine stichprobenartige Belegprüfung, sondern beziehen sich auch auf eine Analyse der Planabweichungen über 5.000 € in den einzelnen Sachkonten. Ferner wurden die Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem Jahresabschlussergebnis beleuchtet. Die Aufwandskonten mit einer ausgewiesenen Haushaltsüberschreitung sowie die Sachkonten mit Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr bzw. für das Folgejahr wurden in die Prüfung ebenfalls einbezogen.

Des Weiteren wurden unter anderem die Veränderungen bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die Deckungskreisauflösung, die Gebührenerhebung usw. in die Prüfungen einbezogen.

Im Prüfungsbericht zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen werden die einzelnen Feststellungen dargelegt und der Verwaltung empfohlen, eine Berichtigung / Korrektur zu veranlassen.

Ferner wurde im Prüfbericht auf die verspätete Erstellung der Haushaltsrechnung 2023 hingewiesen.

Die Prüfungen zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2023 umfassten 13 Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 €. Die Vergabeprüfungen beinhalten Prüfungen im Rahmen von Direktvergaben, der freihändigen Vergabe von Bauleistungen, öffentliche und beschränkte Ausschreibungen für Bauleistungen, Verhandlungsvergaben für Lieferung und Leistungen sowie offene Ausschreibungsverfahren.

Die Feststellungen zu den Prüfungen der einzelnen Vergabeverfahren sind in den Vergabevermerken bzw. Checklisten zusammengefasst.

Bei den Prüfungen zu den Auftragsvergaben werden folgende Feststellungen angemerkt:

- Die durchgeführten Vergabeverfahren, die über die zentrale Vergabestelle abgewickelt wurden, sind unter Einhaltung der gesetzlichen Vergabebestimmungen sowie unter vollständiger Beachtung der Dienstanweisung zeitlich geordnet erfolgt. Die Dokumentation ist umfangreich und nachvollziehbar.
- Bei den anderweitigen Vergabeunterlagen sind nicht immer alle gesetzlichen Vergabebestimmungen beachtet und die Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Dassow nicht immer umfangreich eingehalten.

Die Einzelprüfungsberichte zu den Prüfungen im Bereich der Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen sowie zur Auftragsvergabe sind dem Jahresabschlussbericht zum Haushaltsjahr 2023 beigefügt.

Im Dezember wurde nach Vorlage eines überarbeiteten vorläufigen Jahresabschlusses 2023 mit den Vorprüfungen begonnen. Im Rahmen der Vorprüfungen wurde die Plausibilität der einzelnen Bilanzänderungen untersucht. Dabei wird eine Gegenüberstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Veränderungen im Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Ferner wurden die einzelnen Zu- und Abgänge einschließlich Bewegungsdaten im Anlagevermögen analysiert. Die Feststellungen aus dieser Prüfung wurden an die Verwaltung zur Berichtigung übergeben. Nach der Überarbeitung des Jahresabschlusses wurde die Hauptprüfung zum Jahresabschlusses 2023 durchgeführt. Die Hauptprüfung basiert auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten (Bilanz/ Ergebnis- und Finanzrechnung/ Anhang/ Anlagen) des Jahresabschlusses.

## **Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow**

Im Ergebnis dieser Prüfungen wurde von der Verwaltung zum 20.02.2025 eine endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Dassow vorgelegt. Auf dieser Grundlage haben wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die Gesamtprüfung zum Jahresabschluss 2023 der Stadt vorgenommen und am 26.02.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis unserer Prüfungen zum Jahresabschluss 2023 der Stadt (Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog) sind mit den Jahresabschlussunterlagen allen Stadtvertretern übergeben.

Die Prüfungsergebnisse zum Jahresabschluss 2023 sind im Einzelnen im Prüfbericht unter Punkt M (ab Seite 49) aufgezeigt.

Auf folgende Prüfungsfeststellung wurde unter anderem hingewiesen:

- Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023.
- Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) sind für die spezifischen Berechtigungen noch besser zu definieren.
- Ein Inventurrahmenplan für das Jahr 2023 konnte nicht vorgelegt werden. Für den Jahresabschluss 2023 wurde nach Angaben der Verwaltung eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
- Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die genutzten Deckungskreise werden teilweise über die Festlegungen in der Haushaltssatzung der Stadt Dassow § 8 (Bewirtschaftungsregelungen) erläutert. Es wird empfohlen, die Deckungskreise zu prüfen und ggf. den Bewirtschaftungsregelungen der Haushaltssatzung anzupassen.
- In der Bilanzposition Anlagen im Bau sind noch diverse Maßnahmen hinterlegt. Hier wird empfohlen, die Möglichkeiten einer Aktivierung einschließlich der dazugehörigen Sonderposten zu prüfen.
- Im Jahr 2023 wurde ein Grundstück mit Gebäude für den Bauhof im Wert von 426,0 T€ erworben. Eine Trennung des Anschaffungswertes nach Grundstücks- bzw. Gebäudewert ist noch nicht erfolgt. Dieses ist im Jahr 2024 nachzuholen.
- In der Bilanz wird unter Vorräte noch ein Grundstückswert von 27,6 T€ ausgewiesen. Nach Mitteilung des Amtes Klützer Winkel wurde der Kaufvertrag nicht vollzogen, da die Flächen wohl im Flurneuordnungsverfahren getauscht wurden und die Stadt Dassow Eigentümer des Flst. 28, Flur 3 in der Gemarkung Harkensee wurde. Der Sachverhalt ist zu prüfen und im nächsten Haushaltsjahr die entsprechenden Korrekturen /Berichtigungen vorzunehmen.
- Im Bereich der durchlaufenden Gelder wird im Vergleich mit den ausgewiesenen Beständen im Verwahrkonto eine geringe Differenz (0,40 €) ausgewiesen. Der Wert liegt unterhalb der Nichtaufgriffsgrenze, sollte aber im nächsten Jahr bereinigt werden. Ferner sind noch Sicherheitseinbehalte, bereits seit der EöB hinterlegt (26.317,59 €), ausgewiesen. Die Einbehalte sind zu prüfen und auszuzahlen bzw. aufzulösen.
- Die Abstimmungen zwischen den offenen Posten (Kasse) und den Bilanzpositionen Forderungen ist eine Differenz von 247,31 € aufgetreten. Es wird empfohlen, diese Unstimmigkeiten in den nächsten Jahren zu prüfen und ggf. zu bereinigen.
- Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurden für das Haushaltsjahr 2023 in 2023 nicht erhoben, der Gebührenausschlag für das Abrechnungsjahr 2023 beträgt ca. 60,0 T€. Die letzte Gebührenerhebung erfolgte 2021 für die Abrechnungsjahre 2019 und 2020.

## **Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow**

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Dassow angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt nicht wesentlich entgegenstehen.

Nachfolgend ein kurzer Überblick zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Dassow:

Die **Bilanzsumme** hat zum Vorjahr um +2.231,8 T€ zugenommen, auf nunmehr **46.061,8 T€**.

Die Höhe des **Eigenkapitals** beläuft sich zum 31.12.2023 auf **27.430,9 T€** und hat sich im laufenden Jahr 2023 um +2.385,3 T€ erhöht.

Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet den positiven **Jahresabschluss 2023** in Höhe von **1.976,1 T€**.

Ferner ist die **zweckgebundene Kapitalrücklage** aus Zuweisungen nach § 23 und 24 FAG M-V um 313,3 T€ gestiegen und es sind weitere Zuwendungen des Landes zur **Altschuldenhilfe** für den kommunalen Wohnungsbestand (110,2 T€) eingegangen. Aus dieser Zuweisung zur Altschuldenhilfe erfolgte eine Teilauflösung in Höhe der planmäßigen Tilgung von 14,3 T€.

Ein **Ergebnisvortrag** wird zum 01.01.2023 in der Bilanz in Höhe von **+3.693,6 T€** ausgewiesen. Der Jahresüberschuss 2023 (1.976,1 T€) wird mit dem Ergebnisvortrag verrechnet und ins **Folgejahr in Höhe von 5.669,7 T€ vorgetragen**.

Ferner wird in der Bilanz eine **Ergebnisrücklage** für zukünftige Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von **3.799,0 T€** ausgewiesen. Die Ergebnisrücklage wurde aus dem sehr guten Jahresergebnis 2022 gebildet und wird zum Jahresabschluss 2024 ertragswirksam zur Deckung der höheren Belastungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches aufgelöst.

Das **Anlagevermögen** ist im laufenden HHJ 2023 um 200,9 T€ gestiegen, auf nunmehr **35.624,6 T€**. Darin enthalten sind unter anderem:

**Zugänge im Anlagevermögen von 1.655,0 T€**

Folgende wesentlichen Zugänge wurde 2023 ins Anlagevermögen aufgenommen:

110,2 T€	Zuwendungen Altschuldenhilfe für kommunale Wohnungen an die GGD
7,2 T€	Investitionsanteil an den Bau von Unterflurhydranten
444,7 T€	Erwerb von Grundstücken einschl. Gebäude für den Bauhof
12,0 T€	Zaunanlage Grünschnittannahmestelle und Anpflanzung vom Bäumen
10,4 T€	Erwerb Anbauteilen – Bauhof
64,2 T€	anteilige Kosten für den Erwerb ELW – FFW
12,8 T€	Parkscheinautomat und Schild - Strandzugang
17,3 T€	Spielgeräte
47,0 T€	Betriebsausstattung FFW- Systemtrenner/ Rettungsboot +Trailer
296,0 T€	Hardware, Software Schule einschl. Datennetz einschl. W-LAN
283,2 T€	Vorflut Lübecker Straße
117,3 T€	barrierefreier Umbau Buswartehallen
95,6 T€	Gehweg Grevesmühlener Straße und Planung Ostseeradwanderweg
93,9 T€	Brandschutzsanierung und Photovoltaikanlage Schule
26,1 T€	Gerätehaus FFW Harkensee

Dem gegenüberstehen **Abgänge** in Höhe von **67,1 T€**.

Die Abgänge beinhalten im Wesentlichen die Auflösung der Altschuldenhilfe analog der Kredittilgung für die Altschulden bei der GGD (14,3 T€), Verkauf von Grundstücken (9,2 T€),

## **Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow**

Ausbuchung von Straßenbäumen, die Anpassung der Verkehrszeichen an die Gruppenbewertung, Ausbuchung von nicht aktivierungspflichtigen Kosten, GWG usw.

Die **Abschreibung** des Anlagenvermögens betrug 2023 insgesamt **1.387,0 T€**.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen und Beiträgen haben sich im laufenden HHJ 2023 verringert um 2,3 T€ und betragen zum **31.12.2023 insgesamt 17.465,9 T€**.

**Zugänge** sind in Form von Zuweisungen im laufenden Haushaltsjahr 2023 in Höhe vom **850,7 T€** vereinnahmt, davon unter anderem für:

234,7 T€	Vorfluter Lübecker Straße
44,9 T€	Zuwendung BV Gehweg Grevesmühlener Straße
98,2 T€	Zuwendung Umgestaltung barrierefreie Buswartehallen
53,0 T€	Zuwendung Erneuerung Straßenbeleuchtung
66,6 T€	Zuwendung für BV Spiel- und Sportanlagen Jugendklub
86,3 T€	finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge – Land M-V
50,9 T€	Zuwendung BV Sanierung Radweg Priwall/ Pötenitz- Barendorf
194,9 T€	Zuwendung Digitalpakt Schulen
19,4 T€	Spende f. Spielgeräte und Ausrüstung FFW

**Abgänge auf Sonderposten** sind in einer Gesamthöhe von **18,7 T€** ausgewiesen z. B. Ko-Finanzierung BV Spiel- und Sportanlagen Jugendklub (16,6 T€) und die Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen, gem. gerichtlichen Vergleich.

Dem gegenüber steht eine **Auflösung** der Sonderposten von **834,4 T€**.

Die ausgewiesenen **Forderungen in der Bilanz** haben sich zum Vorjahr um +2.032,1 T€ auf nunmehr **10.406,2 T€** erhöht.

Die Zunahme beruht auf der Erhöhung des liquiden Mittelbestandes von +2.096,8 T€. Der **liquide Mittelbestand** beläuft sich zum 31.12.2023 auf **10.105,0 T€**.

Eine Aufstellung der wesentlichen weiteren Forderungen zum 31.12.2023 ist auf Seite 26 des Prüfungsberichtes enthalten.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Vorjahr um -150,9 T€ auf nunmehr **1.156,9 T€** gesunken. Darin enthalten sind die Kreditverbindlichkeiten von 949,5 T€. Der verbleibende negative Restbetrag wurde in 2024 größtenteils ausgeglichen.

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem **Jahresüberschuss von 1.976,1 T€** ab. Eine Rücklagenentnahme ist im Haushaltsjahr 2023 nicht erforderlich. Der Jahresüberschuss wird als Ergebnisvortrag ins Folgejahr vorgetragen. Die Ergebnisrechnung ist für das Haushaltsjahr 2023 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

In der **Ergebnisrechnung** konnten die **Erträge um +558,4 T€** überboten werde.

### **Mehrerträge:**

Ursächlich sind unteranderen höhere Erträge bei der Gewerbesteuer (+255,2 T€), der Grundsteuer A und B (+24,1 T€), bei den Zinserträgen (+40,7 T€), der Ausschüttung auf Grund

## **Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow**

der Beteiligung am Bürgerwindpark (+60 T€) sowie bei den Kostenerstattungen (+10,2 T€) z. B. für Schadensersatzforderungen, Erstattung Schulkostenumlage und Grünschnittabgabe. Ferner wurden höhere Erträge bei der Auflösung der Sonderposten erzielt (+243,7 T€), die wiederum für Mehraufwendungen im Bereich der Abschreibung eingesetzt werden mussten. Des Weiteren sind Mehrerträge bei den laufenden Zuweisungen z. B. aus Zuschüsse des Landes aus dem Energie-Härtefonds für die Schule (+22,6 T€) sowie aus der Veranlagung von Ausgleichbeiträgen im Sanierungsgebiet (+3,8 T€), bei den Gewinnen aus Veräußerungen (13,1 T€) sowie den Säumniszuschlägen (13,1 T€) und bei den Erträgen aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen (33 T€) verbucht.

### **Mindererträge:**

In einigen Bereichen sind aber auch Mindererträge zu verzeichnen.

Unter anderem sind geringe Einkommens- und Umsatzsteuererträge (-14,6 T€) zu verzeichnen. Ferner konnten die geplanten Parkplatzgebühren (-3,0 T€) sowie die Gewerbesteuerverzinsung (-3,9 T€) nicht in der geplanten Höhe vereinnahmt werden.

Des Weiteren wurde keine Gebührenerhebung zum Wasser- und Bodenverband im Haushaltjahr 2023 vorgenommen. Für das Haushaltsjahr entsteht hierdurch eine Ertragsminderung von -157,2 T€.

Die **Aufwendungen** wurden im Jahr 2023 in Höhe von **-369,0 T€** nicht in Anspruch genommen.

### **Minderaufwendungen:**

Minderaufwendungen werden hier vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-578,6 T€). Außerdem sind Minderaufwendungen auch für Umlagen und Transferleistungen (-91,4 T€), hier vor allem in den Bereichen Gemeindeanteil für die Kinderbetreuung (-93,8 T€) dokumentiert. Des Weiteren wurden die geplanten sonstigen Aufwendungen in Höhe von -47,3 T€ ebenfalls nicht in Anspruch genommen. Die Minderaufwendungen betreffen hier vor allem die Positionen Sachverständigenkosten, Schutzbekleidung, Fortbildungs- und Reisekosten im Bereich Brandschutz sowie Versicherungsbeiträge.

### **Mehraufwendungen:**

Aber auch höhere Mehraufwendungen sind in einzelnen Sachkonten zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Dassow zu verzeichnen, hier vor allem bei den Abschreibungen (374,9 T€). Diese Haushaltsüberschreitungen können teilweise über die Mehrerträge bei der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden.

Weiterhin sind auch Mehraufwendungen für die Gewerbesteuerumlage verbucht, die aber vollständig über die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer durch zweckgebundene Erträge von 21,8 T€ gedeckt werden.

ferner sind Mehraufwendungen entstanden durch:

- die Ausbuchung der Kofi-Anteile zum BV Sportanlagen Jugendklub 16,6 T€,
- die Zuwendung an die Grundstücksgesellschaft Dassow mbH und anteilige Auflösung der Altschuldenhilfe 124,5 T€ T€ -Kreditilgung
- Umsatzsteuernachzahlungen für die Abrechnung der Parkplatzgebühren 25,8 T€

Eine Gesamtaufstellung zu den HH-Überschreitungen ist im Abschnitt Finanzrechnung, Seite 42 im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2023 hinterlegt.

## **Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow**

In der **Finanzrechnung** spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder.

Die Finanzrechnung schließt im Saldo der **laufenden Ein- und Auszahlungen mit +2.277,6 T€** ab.

Unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von -188,9 T€ und des Vortrages aus dem Vorjahr von +7.913,4 T€ ist die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ebenfalls ausgeglichen.

Bei den **investiven Ein- und Auszahlungen** besteht zum 31.12.2023 ein Saldo von **0,0 T€**.

Die investiven Ein- bzw. Auszahlungen belaufen sich jeweils auf 1.745,8 T€.

Der Saldo Null resultiert auf Grund der Verrechnungsbuchung aus den laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 429,9 T€.

Aus den nicht verbrauchten Haushaltsmitteln des Jahres 2023 werden **Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr** in einer **Gesamthöhe von 5.412,1 T€** übertragen, davon 69,4 T€ für laufenden Aufwand und Auszahlung und 5.342,7 T€ für investive Auszahlungen. Zur teilweisen Finanzierung der investiven Auszahlungen werden gleichzeitig investive Einzahlungen in Höhe von 1.447,5 T€ ins Folgejahr vorgetragen. Das sich daraus ergebende Defizit von 3.964,6 T€ wird über den liquiden Mittelbestand gedeckt.

Eine Aufstellung der Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr sind auf Seite 34 bzw. 39 abgebildet.

Das **Jahresergebnis der Finanzrechnung** schließt insgesamt zum 31.12.2023 mit **2.096,8 T€** ab. Der **liquide Mittelbestand** beläuft sich somit zum **31.12.2023 auf 10.105,0 T€**.

### Abschließende Bemerkung zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Dassow:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss, nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow, weitgehend den Vorschriften der GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Dassow.

Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist im Wesentlichen für das Haushaltsjahr 2023 gewährleistet. Wesentliche essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung aber nicht ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die die Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Dassow geben nach unserer Beurteilung zur Zeit keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Liquiditätsgrade werden mit dem Jahresabschluss 2023 erreicht. Für die Folgejahre kann aber mit Defiziten auf Grund der hohen investiven Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren sowie mit den zunehmenden Belastungen im HHJ 2024 aus dem kommunalen Finanzausgleich gerechnet werden.

## **Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow**

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow bekunden, dass ihnen keine Hinderungsgründe bekannt sind, welche einem Feststellungsbeschluss der Stadtvertretung zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Dassow zum 31.12.2023 in der Fassung vom 20.02.2025 entgegenstehen und befürworten die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortete und genehmigte einen entsprechenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2023 der Stadt Dassow.

### Ausblick:

Im Jahr 2025 stehen alle Prüfungen für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen, zur Auftragsvergabe und den eigentlichen Jahresabschluss 2024 an. Dafür sind insgesamt neun Sitzungen im Jahr 2025 vorgesehen.

Geplant ist alle Prüfungen für das Rechnungsjahr 2024 bis zum Jahresende 2025 abzuschließen, einen Prüfbericht zu erstellen und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Dassow, 26.02.2025



---

Nico Semrau  
Ausschussvorsitzender  
des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow